

Leiterinnen und Leiter
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Kindergärten und
Kindertageseinrichtungen
(Vorschulkinder)

Gesundheitsamt
Dienstgebäude
Engeltalstr. 6
Ansprechpartner/in Dr. Lehmann, Sabine
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 02 28 / 77 3923
Telefax 02 28 / 77 3255
E-Mail dr.sabine.lehmann@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer E / Zi. 1
Mein Zeichen 53-4
Datum November 2011

Informationen zum Infektionsschutz insbesondere zur Attestpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und Vertreter der niedergelassenen Kinderärzte haben eine sinnvolle Umsetzung von Bestimmungen zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen vereinbart. Dabei gilt es, den Anspruch, vor Ansteckung geschützt zu werden mit dem Recht auf Bildung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Einklang zu bringen unter Beachtung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Nicht nur die Mitarbeiter der Kindergärten, sondern auch die behandelnden Ärzte sind auf einen vertrauensvollen Umgang mit Eltern angewiesen, da deren Angaben zu Krankheitssymptomen und Krankheitsverlauf - zum Beispiel Fieber oder Durchfall - in der Regel nicht durch eigene Messung oder Beobachtung überprüft werden können.

Maßgebend für die folgenden Erläuterungen sind Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Für die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft können diese als generelle Richtschnur angesehen werden.

Atteste bei Erkrankungen:

Bei Kopflausbefall sowie für die häufigsten Erkrankungen Windpocken, Scharlach, Brech-Durchfall und weitere, nur bei Häufung mitteilungspflichtige Erkrankungen reicht das den Eltern mitgeteilte **mündliche** Urteil der Ärzte in der Regel aus.

Die Erstellung von Attesten ist in aller Regel keine Leistung der Krankenkassen und muss somit privat bezahlt werden.

Diese Tatsache sollte bei abweichenden Regelungen (z.B. im Betreuungsvertrag) von Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft beachtet werden.

Dies gilt auch für Atteste bei Aufnahme in den Kindergarten.

Diese Atteste sind nicht notwendig, wenn ein komplett geführtes U-Heft vorgelegt wird.

Wird ein Kind krank, so sollte die Vorstellung beim Kinderarzt grundsätzlich von der Schwere der Erkrankung und von Vorerkrankungen oder Risikofaktoren abhängig gemacht werden.

Um Kosten zu sparen, die Glaubwürdigkeit der Eltern aber zu erhöhen, dass das Kind einem (Fach-)Arzt vorgestellt wurde, kann es ausreichen, wenn die Sprechstundenhilfe den Arztbesuch auf einem Terminzettel mit Stempel des Arztes bescheinigt.

Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können dem Kindergarten nicht immer richtig mitteilen, an welcher Erkrankung ihr Kind leidet. Auch in solchen Fällen kann ein Attest oder attestähnlicher Vermerk hilfreich sein.

Call-Center: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

Öffnungszeiten
montags bis freitags
9.00 - 11.30 Uhr sowie nach
Vereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel
Beethovenhalle/SWB:
Busse: 551, 600, 601
Bertha-von-Suttner-Platz
Bahnen: 62, 65, 66, 67
Busse: 529, 537, 538, 540, 550,
602, 603, 604, 605, 606,
607, 608, 609, 640

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312
Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010

Freiheit Einheit Freude
Bewegt mehr

Tag der Deutschen Einheit.
Nordrhein-Westfalen-Tag.
1.-3. Oktober 2011. Bonn.

Zur Wiederzulassung

1. nach festgestelltem Kopflausbefall:

Bei Läusebefall sollen die Eltern eine effektive Behandlung sowie eine Nachbehandlung durchführen. Dazu muss nach folgendem Schema (nach Robert-Koch-Institut) vorgegangen werden:

Siehe Elternbrief hierzu: www.bonn.de → suche: „Information über Kopfläuse“

oder über folgenden Link:

http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/gesundheitsportal/ratgeber/04688/index.html?lang=de&download=M3wBUQCu%2F8ulmKDz36WenQ1NTTjaXZngWfVpzLhmfnapmmc7Zi6rZnqCkkIN2g35%2FbKbXrZ2lhtTN34al3p6YrY7P1oah162apo3X1cjYh2%2Bh0JRn6w%3D%3D

Sind Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig, so können sie sich auch an Elternbegleiterinnen des „Rucksack-Projektes“ www.verband-binationaler.de, Tel. 0228-9090412, wenden.

Ärztliche Atteste auf „Läusefreiheit“ können ausnahmsweise bei bekannt unzuverlässigen Eltern (z.B. bei wiederholtem Kopflausbefall) zur Auflage gemacht werden, sollten aber nicht die Regel sein. Jedoch empfiehlt das Gesundheitsamt, dass die Eltern bei Rückkehr ihres Kindes in die Einrichtung schriftlich bescheinigen, dass sie die vorgeschriebene Behandlung begonnen haben (siehe Anlage Bescheinigung im Elternbrief Kopfläuse)

Bei **Häufung** von Kopflausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung empfiehlt das RKI folgendes Vorgehen: **Alle** Eltern - also auch Eltern der Kinder, die bisher keinen Läuse-Verdacht hatten - sollen der Gemeinschaftseinrichtung schriftlich bestätigen, dass sie die Köpfe der Kinder gründlich untersucht und keine Läuse oder dunkle Nissen festgestellt haben (siehe Anhang zum Elternbrief Kopfläuse). Kinder, die in den ersten 3 Tagen nach Bekanntwerden des Kopflausbefalls keine elterliche Rückmeldung vorgelegt haben, sollten möglichst ab dem 4. Werktag nach Bekanntwerden des Kopflausbefalls untersucht werden. Wie dies umgesetzt oder ermöglicht wird, kann die Einrichtung in Verträgen mit den Eltern bei Aufnahme in den Kindergarten festlegen.

Siehe: www.rki.de → Ratgeber für Ärzte → Kopflausbefall

Siehe folgender Link:

http://www.rki.de/cln_178/nn_196878/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html#doc200746bodyText14

Bei Schulungsbedarf der Erzieher können Sie sich an das Gesundheitsamt wenden.

2. Bei **fieberhaften Erkrankungen** (rektal >38°C) soll das Kind zuhause bleiben. Eine Wiederzulassung kann dann in der Regel nach einem Tag Fieberfreiheit und weitgehend unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand erfolgen. Das heißt, dass Husten, Schnupfen und ähnliche Symptome keinen Ausschlussgrund darstellen.

3. Bei **Magen-Darm-Infekten** sollen Säuglinge und Kleinkinder frühestens 24 Stunden nach dem letzten Durchfall und Erbrechen die Einrichtung wieder besuchen.

Ausnahme: In der Einrichtung besteht ein Ausbruch mit Verdacht auf Norovirus. In diesen Fällen kann die Wiederzulassung erkrankter Kinder frühestens 2 Tage nach dem letzten Durchfall und Erbrechen erfolgen. Die Eltern sollen durch einen entsprechenden Aushang auf den **Norovirus-Ausbruch** aufmerksam gemacht werden.

4. Eine Genesung von **Bindeg hautentzündungen** kann angenommen werden, wenn keine auffallende Rötung mehr besteht. Dies kann auch von medizinischen Laien erkannt werden.

Die **Wiederzulassungstabelle** auch für andere Erkrankungen, die eine Rolle spielen, finden Sie im Anhang des Schreibens.

Bei bestimmten Krankheiten wird das Gesundheitsamt mit den Einrichtungen und Eltern Einzelfallregelungen durchführen.

Es kommt vor, dass das Gesundheitsamt weder vom Arzt noch vom Labor die Meldung über eine in Gemeinschaftseinrichtungen relevante Erkrankung erhält. Für manche Erkrankungen (z.B. Mumps) gibt es zudem keine Meldepflicht für Arzt oder Labor.

Sollten Sie also von einer in der 1.Tabellenspalte der beigefügten Wiederzulassungstabelle **fett** gedruckten Erkrankung hören, **rufen Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt an**, damit eine Weiterverbreitung durch Impfungen, Antibiotikum oder Umgebungsuntersuchung effektiv verhindert werden kann.

Bei Bekanntwerden von Infektionskrankheiten sollen alle Eltern über einen gut sichtbaren Aushang am Eingang des Kindergartens informiert werden. Hierfür können auch die „Elternbriefe“ verwendet werden. Diese jährlich nach den STIKO-Empfehlungen aktualisierten Elternbriefe finden Sie im Internet unter: www.bonn.de → suche: „Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen“ oder siehe Link:

http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/gesundheitsportal/ratgeber/04688/index.html?lang=de

Wir hoffen, dass mit diesen Informationen für alle Beteiligten eine erkennbare Unterscheidung von sinnvollen und unnötigen Maßnahmen zur Verfügung steht, die den Umgang mit Infektionen in Betreuungseinrichtungen erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

—
Dr. Jansen